

# Wiki für Freiwillige in Hessen

*Lieber Freiwilliger, liebe Freiwillige,*

*mit deinem Freiwilligendienst beginnt für dich ein neuer Lebensabschnitt. Vor dir liegt eine spannende Zeit, in der du dich ausprobieren und für deine berufliche Zukunft fit machen kannst. In welcher Region, in welcher Einrichtung oder in welchem Arbeitsfeld du auch immer eingesetzt sein wirst, es kommt viel Neues auf dich zu und du wirst gerade am Anfang viele Fragen haben. Deshalb haben wir die wichtigsten Fakten zur Organisation und zum Ablauf deines Freiwilligendienstes im Hessen zum Nachschlagen für dich zusammengestellt. Wenn du Fragen hast, wende dich gerne an die Volunta –Service-Nummer: 0611 95 24 90 00.*

*Wir wünschen Dir ein unvergessliches und erfolgreiches Freiwilliges Jahr!*

*Das gesamte Volunta-Team*

## A

---

### *Agentur für Arbeit*

Nach § 38 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III (SGB III) sind Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, verpflichtet, sich spätestens **drei Monate** vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Diese Regelung schließt auch befristete Tätigkeiten ein. Wir empfehlen dir, dich schnellstens nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes des Freiwilligendienstes persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Wenn du diese Meldepflicht missachtest, kann sich das unter Umständen nachteilig für dich auswirken (siehe Arbeitslosengeld).

### *Anerkennung des Freiwilligendienstes*

Falls dein Freiwilligendienst als Praktikum (auch als Ersatzleistung der zwölften Klasse zur Erlangung der Fachhochschulreife\*) anerkannt werden soll, wende dich bitte an die für dich zuständige Schulbehörde, an das für dich zuständige Kultusministerium bzw. die jeweilige Hochschule.

\*In vielen Bundesländern wird ein zwölfmonatiger Freiwilligendienst für den praktischen Teil der Fachhochschulreife anerkannt.

### *Ansprechpartner / Ansprechpartnerin*

Während deines Freiwilligendienstes ist deine pädagogische Beraterin/dein pädagogischer Berater deine

Ansprechperson. Die Kontaktdaten aller Beraterinnen und Berater findest du auf unserer Webseite:  
[www.volunta.de/kontakt](http://www.volunta.de/kontakt).

Bei allgemeinen Fragen hilft unsere **Service-Nr. 0611 95 24 90 00**.

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 17:00 Uhr und  
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

## *Arbeitskleidung*

Sofern eine spezielle Dienstkleidung benötigt wird, wird sie dir von der EST zur Verfügung gestellt.  
Wenn du die Arbeitskleidung selbst beschaffen musst, besprichst du das bitte mit deiner EST.

## *Arbeitslosengeld*

Während deines Freiwilligendienstes werden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Du hast Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn dein Freiwilligendienst mindestens zwölf Monate gedauert hat. Wenn du vorher bereits berufstätig warst, gelten Sonderregelungen.

## *Arbeitsplatzneutralität in Hessen*

Der Grundsatz der Arbeitsplatzneutralität besagt, dass der Einsatz von Freiwilligen Fachkräfte nicht ersetzen darf. Nach JFDG und BFDG hat der Freiwilligendienst das Ziel, einen Einblick in Berufe gemeinwohlorientierter Arbeitsfelder zu ermöglichen sowie die Persönlichkeit und die soziale Kompetenz zu fördern. Dabei ist ausdrücklich die Rede von der Ausübung überwiegend praktischer Hilfstätigkeiten. Freiwillige **unterstützen Fachpersonal, ersetzen es aber nicht**

## *Arbeitsschutzvorschriften*

Der Freiwilligendienst ist kein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Hinsichtlich der Schutzvorschriften ist er jedoch einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt. Es gelten in vollem Umfang z. B.

- Betriebs- und Gefahrenschutz
- Unfallverhütungsmaßnahmen
- Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzgesetz
- Schutz von Schwerbehinderten

## *Arbeitsunfall*

Freiwillige sind über die Berufsgenossenschaft unfallversichert. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeit in der EST als auch auf die Seminarteilnahme. Der Weg zur Arbeit ist ebenfalls versichert (von Haustür zu Haustür), sofern er direkt zur oder von der EST genommen wurde. Arbeits- oder Wegeunfälle sind der EST sowie dem Dienstleistungszentrum Erbach ([siehe Kontakt](#)) schnellstens mitzuteilen. Du wirst gebeten, einen ausführlichen Unfallbericht zu erstellen. Bei Unfällen (besonders Verkehrsunfällen) ist sicherheitshalber immer ein Arzt aufzusuchen, um Verletzungen auszuschließen. Spätere Mitteilungen über Verletzungen werden unter Umständen nicht anerkannt.

### **Zuständige Berufsgenossenschaft**

Der Arzt benötigt die Angabe über die zuständige Berufsgenossenschaft. Bei der Mehrzahl der Freiwilligen ist die Berufsgenossenschaft der EST zuständig, in den anderen Fällen die Berufsgenossenschaft von Volunta. Bitte erfrage

diese zu Beginn deines Freiwilligendienstes bei deiner EST und / oder frage unter der Volunta-Service-Nr. 0611 95 24 90 00 nach.

## *Arbeitszeit in Hessen*

Der Freiwilligendienst wird in Vollzeit abgeleistet. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel zwischen 38,5 und 42 Std. / Woche, im Rettungsdienst bis zu 48 Std. / Woche. Sie richtet sich nach den Arbeitszeitbestimmungen der EST. So können Früh-, Spät- und Wochenenddienste anfallen bzw. unterschiedliche Dienstplanmodelle zum Tragen kommen. Die Freiwilligen werden hier genauso behandelt wie vergleichbare Mitarbeiter/-innen in der EST. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen (Jugendarbeitsschutzgesetz). Seminartage sind Pflichttage und gelten als Arbeitszeit. Sie werden als voller Arbeitstag gewertet.

## *Arbeitszeugnis*

Du hast Anspruch auf ein „qualifiziertes Arbeitszeugnis“, in dem genauere Angaben zur EST und zur Arbeitsleistung gemacht werden. Du erhältst es nach Dienstende von Volunta. Zwischenzeugnisse während des Freiwilligendienstes können nur von der Einsatzstelle ausgestellt werden. Wende dich diesbezüglich bitte an deine/-n dortige/-n Ansprechpartner/-in.

Nach Abschluss deines Freiwilligendienstes wird durch Volunta automatisch eine Bescheinigung über deinen Dienst ausgestellt. Sie enthält Namen, Wohnort, Zeitraum des Freiwilligendienstes, Namen der EST, die Anzahl der Seminartage und den Vermerk, dass die Bestimmungen des JFDG eingehalten wurden (siehe Bescheinigung).

## *Ausland*

Freiwilligendienste, Au-pair, Schüleraustausch oder Praktikum? Im Ausland ist vieles möglich. Volunta bietet jungen Menschen ein vielfältiges Angebot im Ausland an und entsendet jährlich rund 200 Freiwillige im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) und im weltwärts-Programm in unterschiedliche Projekte auf der ganzen Welt. Wer einen Freiwilligendienst im Ausland absolviert, unterstützt ganz im Sinne der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung Menschen, die sich für besonders Hilfsbedürftige einsetzen.

Unsere Auslandsprogramme im Überblick:

### **weltwärts**

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst für junge Erwachsene ab 18 Jahren

### **Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD)**

Freiwilliges Engagement in Europa, Australien und Neuseeland bereits ab 16 Jahren

### **Au-pair**

Kinder betreuen und Sprachen lernen ab 18 Jahren

### **Schüleraustausch und soziales Engagement**

Etwas ganz Besonderes für Jugendliche ab 14 Jahren

## **Volunteering**

für die, die weniger Zeit haben

## ***Änderung persönlicher Daten in Hessen***

Die Änderung deiner persönlichen Daten, z. B. Adresse, Telefon- oder Handynummer, musst du unbedingt unserem Dienstleistungszentrum Erbach (siehe Kontakt) mitteilen. Denk auch daran, deine Einsatzstelle zu informieren.

## ***Ärztliches Attest in Hessen***

Spätestens zu Beginn des Freiwilligendienstes muss das ärztliche Attest (Vordruck) vorliegen, ansonsten kann der Dienst nicht angetreten werden. Das Attest darf bei Beginn des Freiwilligendienstes nicht älter als sechs Monate sein. Jugendliche unter 18 Jahren, die zum ersten Mal eine berufliche Tätigkeit aufnehmen, müssen sich zusätzlich einer umfassenden Berufseingangsuntersuchung unterziehen (Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz).

## **B**

---

### ***BAFöG***

Während eines Freiwilligendienstes erhalten Freiwillige von Volunta ein monatliches Taschengeld sowie ggf. Zahlungen für Unterkunft, Verpflegung und Transport im Gastland bzw. entsprechendes wird zur Verfügung gestellt. Inwieweit diese Leistungen Auswirkungen auf die Berechnung des BAFöG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) von Geschwisterkindern haben, ist beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu erfragen. Gleiches gilt für den Fall, dass Freiwillige und /oder ihre Familienangehörigen Sozialleistungen erhalten. Bitte wende dich an die entsprechende Arbeitsagentur.

### ***Bescheinigung über Freiwilligendienst***

Alle Freiwilligen erhalten zu Beginn zwei Bescheinigungen über die Teilnahme am Freiwilligendienst: eine über den voraussichtlichen Beschäftigungszeitraum und eine über die Höhe des monatlichen Taschengeldes. Die Bescheinigungen dienen als Nachweis gegenüber Behörden und werden für Anträge auf Kindergeld oder Kinderfreibeträge (Familienkasse) benötigt. Nach Ablauf deines Freiwilligendienstes wird eine Abschlussbescheinigung durch Volunta ausgestellt. Sie enthält Namen, Wohnort, Zeitraum des Freiwilligendienstes, Namen der EST, die Anzahl der Seminartage (außer für den BFD) und den Vermerk, dass die Bestimmungen des JFDG eingehalten wurden ( siehe Arbeitszeugnis).

### ***Bildrechte***

Im Zuge der Marketing-Aktivitäten und der Öffentlichkeitsarbeit informiert Volunta z.B. in Printmedien, auf der Homepage oder in Social-Media-Kanälen, z.B. auf Facebook oder Instagram, über Freiwillige, Projekte und unsere Programme. Deswegen bittet Volunta alle Freiwilligen, die Bildrechte für Aufnahmen zu gewähren, die z.B. auf Begleitseminaren gemacht wurden. Ein entsprechendes Formular erhältst du im Seminar.

### ***Botschafter/Botschafterin***

Auf Messen und Veranstaltungen informieren Botschafter bzw. Botschafterinnen Interessierte über das Freiwillige Soziale Jahr in Hessen oder über Freiwilligendienste im Ausland. Als ehemalige oder aktuelle Freiwillige geben sie ihre Erfahrungen und Erlebnisse weiter und begeistern junge Menschen für Freiwilligendienste in Hessen und weltweit. Botschafter und Botschafterinnen setzen sich auch für die Teilhabe aller Menschen zum Wohle einer lebendigen und solidarischen Gemeinschaft ein und helfen mit, freiwilliges Engagement in der Öffentlichkeit sichtbarer und bekannter zu machen. Von Volunta werden sie entsprechend geschult. Außerdem gibt es für sie eine feste Ansprechperson. Wenn du Interesse hast, Botschafterin oder Botschafter zu werden, dann wende dich an deinen pädagogischen Berater / deine pädagogische Beraterin.

## D

---

### *Dankeschön*

Als besonderes Dankeschön für alle Freiwilligen, die mit Volunta einen Freiwilligendienst machen, pflanzen wir jedes Jahr gemeinsam mit einer Seminargruppe Bäume. So entstehen immer mehr Volunta-Wälder in Hessen. Zum Abschluss deines Freiwilligendienstes erhältst du eine Urkunde mit den Geodaten zu „deinem Wald“.

### *Datenschutz*

Personenbezogene Daten der Freiwilligen werden von Volunta nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Freiwilligendienstverhältnisses erforderlich sind.

### *Dauer des Freiwilligendienstes in Hessen*

Der Freiwilligendienst dauert mindestens sechs, höchstens 18 Monate. Er beginnt in der Regel am 1. oder 15. eines Monats. In der sogenannten Freiwilligenvereinbarung ist u. a. der Zeitraum von üblicherweise zwölf Monaten festgehalten. Eine Verlängerung auf bis zu 18 Monate ist möglich (siehe Verlängerung). Eine Einsatzdauer von weniger als sechs Monaten bedeutet, dass der Freiwilligendienst nicht als solcher anerkannt wird, sondern lediglich als Praktikum.

### *Deutsches Rotes Kreuz (DRK)*

Das DRK rettet Menschen, hilft in Notlagen, bietet Menschen eine Gemeinschaft, steht den Armen und Bedürftigen bei und wacht über das humanitäre Völkerrecht – in Deutschland und in der ganzen Welt. Das DRK arbeitet nach den Grundsätzen der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. Ihr gehören heute 189 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften an. Die Grundsätze des DRK sind: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Die Geschichte der Rotkreuz-Bewegung reicht in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. 1848 wurde der Kaufmann Henry Dunant Augenzeuge der Schlacht von Solferino. Er erlebt, wie tausende verwundete Soldaten auf dem Schlachtfeld zurückgelassen werden. Gemeinsam mit dem Arzt Louis Appia versucht er, so viele Verletzte wie möglich zu bergen und zu betreuen. Dabei macht er keinen Unterschied zwischen Freund und Feind. Mit Blut malt er riesige rote Kreuze auf Leintücher und führt die Verwundeten mitten durch das Schlachtfeld in Sicherheit. Heute ist das Deutsche Rote Kreuz Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger zur Durchführung von Freiwilligendiensten (FSJ / FÖJ / BFD).

Volunta ist der Träger für Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen und weiterer hessischer DRK-Gliederungen. Als Tochter des DRK ist sie Teil der größten humanitären Organisation weltweit. Volunta ist

weltanschaulich und politisch neutral.

Über das Rote Kreuz und seine Grundsätze siehe [www.drk.de](http://www.drk.de)

## E

---

### *Einsatzstellen (EST)*

Volunta hat mit verschiedenen Trägern Rahmenverträge geschlossen. So können wir Freiwilligendienste in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Suchthilfe, bei ambulanten Diensten und in Krankenhäusern, im Rettungsdienst, in der Erste-Hilfe-Ausbildung, im Blutspendedienst sowie in der Behinderten- und Altenhilfe anbieten. Außerdem bieten wir Freiwilligendienste in den Bereichen Ökologie, Sport und Kultur, in Jugendherbergen und in der Flüchtlingshilfe an. Bei der Vermittlung in eine Einsatzstelle (EST) richten wir uns in erster Linie nach den Wünschen der Bewerberinnen / Bewerber. Wir berücksichtigen dabei auch das Alter, die Eignung und Fähigkeiten sowie den Wohnort. Verschiedene EST haben ein bestimmtes Anforderungsprofil an die Freiwilligen. So können z. B. in Einrichtungen der Suchthilfe, des Rettungsdienstes oder bei ambulanten Diensten in der Regel nur Freiwillige eingesetzt werden, die mindestens 18 Jahre alt und in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Auch gibt es Arbeitsbereiche in verschiedenen EST, die psychisch und physisch belastend sein können und für jüngere Menschen nicht geeignet sind.

In der EST wirst du von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingearbeitet und betreut.

#### **Die Aufgaben einer EST kurz zusammengefasst sind**

- Einsatz gemäß den Vorgaben des Gesetzes und der persönlichen Voraussetzungen und Eignung der Freiwilligen
- fachliche Einarbeitung und Anleitung
- Vermittlung von Fachwissen, sofern es für den Einsatz notwendig ist
- Gewährung des Urlaubsanspruches
- Freistellung der Freiwilligen für die Teilnahme an den vorgeschriebenen Seminaren

### *Einsatzstellenwechsel*

Ein Wechsel der Einsatzstelle ist in Ausnahmefällen möglich. Wenn du deine EST wechseln möchtest, setze dich bitte mit deinem zuständigen Beratungszentrum in Verbindung. Bei einem EST-Wechsel musst du angefallenen Urlaubsanspruch noch in der „alten“ EST geltend machen.

### *Einstellungsuntersuchung*

Zu Beginn der praktischen Tätigkeit in der Einsatzstelle (EST) musst du dich, wenn du noch nicht 18 Jahre bist, einer Einstellungsuntersuchung unterziehen. Grundsätzlich benötigst du für den Start deines Freiwilligendienstes ein ärztliches Attest.

## F

---

### *Fahrtkostenermäßigung*

Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Freiwillige im FSJ / FÖJ und BFD in der Regel dieselben Ermäßigungen wie Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende. Der Freiwilligenausweis berechtigt zum Erwerb des

Schülertickets.

Siehe auch [Fahrtkostenerstattung für Freiwillige in Hessen](#).

## *Fahrtkostenerstattung für Freiwillige in Hessen*

Wir bemühen uns, Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten. Bitte beachte, dass dennoch bei Wochenseminaren eine längere Anfahrtszeit üblich ist.

### **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

Die Fahrtkosten zu und von Seminaren werden nach Vorlage des Fahrscheines im jeweils günstigsten Tarif erstattet. Bei Fahrten mit der Deutschen Bahn wird der Fahrpreis zweiter Klasse erstattet. Bitte beachte, dass wir keine Kopien von Belegen anerkennen können.

### **Anreise mit dem Auto**

Diese Fahrtkosten können wir leider nicht erstatten. Sollte die Anreise zu einem Tagesseminar mehr als zwei Stunden in Anspruch nehmen, sind Ausnahmen möglich. Näheres erfährst du von deinem pädagogischen Berater/deiner pädagogischen Beraterin.

Die Fahrtkostenerstattung erfolgt, sobald die Seminaranwesenheitsliste im Dienstleistungszentrum Erbach vorliegt. Den Originalfahrschein mit **dem unterschriebenen Vordruck "Seminarabrechnung"** sendest du bitte umgehend nach Ende des Seminares ans Dienstleistungszentrum Erbach ([siehe Kontakt](#)).

Den Vordruck erhältst du bei der Einführungsseminar oder du forderst ihn über unsere Volunta-Service-Nummer an. Bitte beachte, dass die Fahrtkosten mit der nächsten Taschengeldzahlung erstattet werden.

Freiwillige im **BFD**, die Seminare in Bildungszentren besuchen, übermitteln uns bitte folgende Unterlagen:  
Kopie der Teilnahmebescheinigung, unterschriebenen Vordruck Seminarabrechnung, Originalfahrschein

## *Fragen*

Wenn während des Einsatzes Fragen oder Probleme auftauchen, ist dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin für dich da. Viele Fragen lassen sich in der Regel telefonisch klären. Bei Problemen (persönliche Schwierigkeiten, Konflikte bei der Arbeit o.a.) kannst du selbstverständlich auch kurzfristig einen Gesprächstermin vereinbaren ([siehe Kontakt](#)).

## *Freiwilligenausweis*

Zu Beginn deines Freiwilligendienstes wird dir ein auf dich ausgestellter Freiwilligenausweis ausgehändigt. Freiwillige im BFD erhalten diesen direkt vom BAFzA, alle anderen von Volunta. Er ist mit einem Schüler- oder Studentenausweis vergleichbar und ermöglicht unter Umständen Ermäßigungen (Eintritt in Museen oder Schwimmbad und berechtigt zum Kauf des Schülertickets etc.). Bei vorzeitiger Beendigung deines Freiwilligendienstes musst du den Ausweis Volunta zurückgeben.

Du hast noch keinen Freiwilligenausweis? Dann frage direkt bei uns nach ([siehe Kontakt](#)).

## *Freiwilligenvereinbarung für Freiwillige in Hessen*

Die Freiwilligendienste werden nach gesetzlichen Vorgaben gestaltet. Diese geben den Rahmen für die Freiwilligenvereinbarung vor, die die Zusammenarbeit von Volunta als Träger, der Einsatzstelle (EST) und der/dem Freiwilligen regelt. In der Freiwilligenvereinbarung werden z. B. die Dauer des Dienstes, die Höhe des Taschengeldes, Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattung, der Urlaubsanspruch und die Seminarteilnahme vereinbart. Im FSJ und FÖJ wird die Freiwilligenvereinbarung meist bei Dienstbeginn in der EST unterzeichnet. Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird sie mindestens sechs Wochen vor Dienstbeginn unterschrieben.

## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein sozialer Freiwilligendienst in Deutschland für Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für das FSJ sind in Deutschland im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) geregelt. Die DRK Volunta ist in Hessen größter Träger für das FSJ. Das FSJ ist als eigenständige Dienstform nicht mit weltwärts oder dem Internationalen Jugendfreiwilligendienst zu verwechseln.

Ausführliche Informationen über das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) findest du auf [hier](#).

## Führungszeugnis

Für den Einsatz in einigen EST in Hessen ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor Dienstbeginn notwendig. Dieses musst du beim Einwohnermeldeamt beantragen. Hierfür entstehen keine Gebühren. Die Beantragung erfolgt mit einem Formular, das dir im Bedarfsfall ausgehändigt wird. Bitte beachte, dass das für den Einsatz notwendige Führungszeugnis auch beantragt wird. Das Führungszeugnis darf bei Beginn des Freiwilligendienstes nicht älter als drei Monate sein. Folgende Führungszeugnisse gibt es:

- einfaches Führungszeugnis (N)
- einfaches Führungszeugnis für öffentliche Einrichtungen (O)
- erweitertes Führungszeugnis (NE; bei Tätigkeiten, bei denen Kontakt zu Minderjährigen besteht)
- erweitertes Führungszeugnis für behördliche Zwecke (OE; bei Tätigkeiten, bei denen Kontakt zu Minderjährigen besteht)

## G

---

### Geschenke

In manchen EST bedanken sich Patienten oder deren Angehörige mit Geschenken. Ob Freiwillige Geschenke annehmen dürfen, hängt von der EST ab. Frag in deiner EST nach, wie es dort gehandhabt wird.

### Geschichte des FSJ

Die Anfänge des FSJ liegen in den 1950er-Jahren. Das Diakonische Werk hatte unter dem Motto „Gib ein Jahr“ junge Frauen aufgerufen, ein Jahr andere Menschen zu unterstützen. In Zeiten großen Personalmangels in pflegerischen und sozialen Einrichtungen erhoffte man sich so, langfristig Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Es dauerte eine Weile, bis sich der Gedanke verbreitete und das Angebot auch für junge Männer attraktiv wurde. Die eigentliche Geburtsstunde des FSJ



schlug 1964 mit der Verabschiedung des FSJ-Gesetzes. Es stellte den Freiwilligendienst auf eine rechtliche Grundlage, die die zu gewährenden Leistungen, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung festschrieb. Heute hat sich das FSJ zu einem angesehenen Bildungsangebot entwickelt. Dabei haben vor allem die Themen Qualifizierung und Persönlichkeitsbildung an Bedeutung gewonnen.

## Meilensteine

### ■ 1954

Der Vorläufer des Freiwilligen Sozialen Jahres, das Diakonische Jahr, wird ins Leben gerufen. Zu gewährende Leistungen, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung werden festgeschrieben und die Basis für die öffentliche Förderung geschaffen.

### ■ 1964

Der Bundestag verabschiedet das „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ (ab 1. April 1964 in Kraft). Noch im selben Jahr treten zwölf Freiwillige – zehn Frauen und zwei Männer – beim DRK in Hamburg (Elsa-Brandström-Haus) ihren Dienst als „FSJ-ler“ an.

### ■ 1993

Das „FSJ-Gesetz“ wird novelliert. Jetzt sind auch einjährige Auslandseinsätze möglich. Zeitgleich wird das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) verabschiedet.

### ■ 2002

Mit einer weiteren Gesetzesänderung werden die Freiwilligendienste flexibilisiert. Das Spektrum der Einsatzfelder wird um „Sport“ und „Kultur“ erweitert. Die Dauer des Dienstes wird flexibler und das Mindestalter herabgesetzt (auf Erfüllung der Vollzeitschulpflicht). Nach einer Änderung des Zivildienstgesetzes können anerkannte Kriegsdienstverweigerer nun auch anstelle des Zivildienstes ein zwölfmonatiges FSJ oder FÖJ leisten.

### ■ 2011

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) wird als Reaktion auf die Aussetzung des Zivildienstes eingeführt. Der Dienst steht, anders als FSJ und FÖJ, auch Menschen über 27 Jahre offen. Ein weiterer Unterschied ist die staatliche Steuerung des Dienstes. Beim BFD wird die Freiwilligendienstvereinbarung zwischen dem/der Freiwilligen und Bund geschlossen. (Quelle: DRK)

## *Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG)*

Gesetzliche Grundlage für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist das Bundesfreiwilligendienstgesetz.

[www.gesetze-im-internet.de/bfdg/BJNR068710011.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bfdg/BJNR068710011.html)

## *Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG)*

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ein Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Arbeitswelt. Es sieht besondere Regelungen für Jugendliche vor, die bis zu ihrem 18. Geburtstag gültig sind. In der folgenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Punkte aufgenommen; die Ausnahmen für den Alten- und Krankenpflegebereich sind bereits berücksichtigt.

- Die Arbeitszeit darf nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich betragen.
- Es darf zwischen Montag und Sonntag nur an fünf Tagen gearbeitet werden.
- Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben. (Es gibt Ausnahmen!)
- Mindestens zwei Sonntage im Monat müssen beschäftigungsfrei bleiben.
- Die Schichtzeit darf zehn Stunden nicht überschreiten. Schichtzeit ist die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Ruhepausen.
- Als Ruhepause gilt eine Arbeitsunterbrechung von 15 Minuten.

- Ruhepausen bei 4 ½ bis sechs Stunden / Arbeitstag = 30 Minuten.
- Ruhepausen bei mehr als sechs Stunden / Arbeitstag = 60 Minuten.
- Am 24. Dezember und am 31. Dezember muss nach 14:00 Uhr dienstfrei sein.
- Der 25. Dezember, der 1. Januar, der erste Osterfeiertag sowie der 1. Mai müssen dienstfrei sein. Bei anderen gesetzlichen Feiertagen ist die Beschäftigung von Jugendlichen in manchen Bereichen zulässig (z. B. Pflege, Krankenhaus, Notdienst, Kinderheim etc.).
- Vor Beginn des Freiwilligendienstes muss bei Minderjährigen eine Erstuntersuchung erfolgen (siehe ärztliches Attest). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden bei der Einführungsveranstaltung besprochen.

<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/>

## *Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG)*

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz finden sich unter anderem in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV).

[www.gesetze-im-internet.de/muschg/](http://www.gesetze-im-internet.de/muschg/)

## *Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)*

Die Rahmenbedingungen für ein FSJ / FÖJ werden durch das Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste vorgegeben.

<https://dejure.org/gesetze/JFDG>

## *GEZ - Gebühreneinzugszentrale*

Die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren für die Zeit des Freiwilligendienstes ist nicht möglich. Ausnahmen und ausführliche Informationen zur Befreiung (z. B. Bezieher von ALG II, Sozialhilfe) findest du unter:

[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/empfaenger\\_von\\_sozialleistungen/index\\_ger.html?high](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/empfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html?high)

# H

---

## *Hilfstätigkeit*

Im Freiwilligendienst übst du eine Hilfstätigkeit aus. Daraus ergeben sich Abgrenzungen zur Arbeit von ausgebildeten Fachkräften. Auf Hilfskraftebene darf Freiwilligen Verantwortung übertragen werden. Die Überlassung von Aufgaben ist jeweils im Einzelfall zu klären, wobei es der Einsatzstelle (oder der Partnerorganisation im Ausland) obliegt, die persönliche Reife der Freiwilligen, deren Fertigkeiten und Kompetenzen zu berücksichtigen.

# I

---

## *Impfung*

Zu den Standardimpfungen, die in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht jedem empfohlen sind, können je nach Arbeitsbereich weitere Schutzimpfungen sinnvoll sein. Dazu gehört z. B. eine Hepatitis-Schutzimpfung. Diese wird von der EST veranlasst, die auch die Kosten übernimmt.

## *Infektionsschutzgesetz (IfSG)*

Wenn du in deiner Einsatzstelle (EST) z. B. mit Lebensmitteln Kontakt hast, musst du bei deinem zuständigen Gesundheitsamt an einer Beratung nach dem Infektionsschutzgesetz teilnehmen. Die Beratung muss spätestens drei Monate nach Dienstbeginn erfolgt sein. Bitte informiere dich bei deinem Ansprechpartner / deiner Ansprechpartnerin in der EST. Die Kosten für die Beratung übernimmt die EST.

[www.gesetze-im-internet.de/ifsg/](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/)

# K

---

## *Kindergeld*

Im Steuerrecht (Kinderfreibeträge) und für den Anspruch auf Kindergeld ist der Freiwilligendienst der Schul- und Ausbildungszeit gleichgestellt, d. h., es besteht vom Grundsatz her Anspruch auf Kindergeld. Eine entsprechende Bescheinigung erhältst du von uns zu Beginn des Freiwilligendienstes.

## *Konflikte*

Für viele ist der Einsatz als Freiwillige / Freiwilliger der erste Kontakt mit dem Arbeitsleben. Du wirst viele Erfahrungen sammeln. Manche sind nicht nur neu, sondern auch herausfordernd. Deshalb solltest du darüber sprechen, um sie besser zu verarbeiten. Dies wird in den Seminaren geschehen. Auch in der Einsatzstelle selbst solltest du mit den Kolleginnen und Kollegen über deine Eindrücke reden und deine Fragen offen stellen. Denn Konflikte allein zu lösen, stellt manchmal eine große Herausforderung dar. Du bist aber nicht allein! Gemeinsam mit uns und deiner EST hast du die Möglichkeit, nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin hilft dir gern.

## *Kontakt*

### **Volunta-Service-Nummer**

0611 95 24 90 00

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch erreichbar von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

### **Rund um die Verwaltung**

DRK in Hessen Volunta gGmbH  
Dienstleistungszentrum Erbach  
Gabelsbergerstraße 5

64711 Erbach

[erbach@volunta.de](mailto:erbach@volunta.de)

Tel. 06062 80 94 0

Fax 06062 80 94 99

Zu unseren **Beratungszentren und dem Team weltweit** [hier lang](#).

## Krankenkasse

Während deines Freiwilligendienstes musst du dich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichern. Vor Beginn des Freiwilligendienstes benötigen wir die Mitgliedsbescheinigung deiner Krankenkasse.

**Tipp:** Planst du ein Hochschulstudium nach deinem Freiwilligendienst? Dann lass dich bereits vor Aufnahme des Freiwilligendienstes durch eine Krankenkasse in folgendem Punkt beraten: Besteht ein Befreiungsrecht von der studentischen Pflichtversicherung, wenn du mit Beginn des Studiums einen **privaten Krankenversicherungsschutz** (z. B. über beihilfeberechtigte Eltern) wieder aufnehmen möchtest?

An was man alles denken muss... ;)

## Krankheit

Im Krankheitsfall musst du sofort die EST telefonisch benachrichtigen und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit mitteilen. Auf die Art der Erkrankung musst du nicht eingehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, solltest du unbedingt im Vorfeld mit der EST besprechen, wie du dich zu verhalten hast. Dabei muss vor allem geklärt werden, ab welchem Krankheitstag die EST einen Arztbesuch verlangt (ob am ersten oder am dritten Krankheitstag). Auch für Seminartage brauchst du eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

### Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Der Arzt oder die Ärztin bescheinigt die Arbeitsunfähigkeit durch die sogenannte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU). Sie besteht aus drei Teilen: einer Bescheinigung für den Arbeitgeber und einer Bescheinigung für die Krankenkasse sowie dem Durchschlag für den versicherten / die versicherte Arbeitnehmer/-in. Die vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens am dritten Tag im Dienstleistungszentrum Erbach (siehe Kontakt) vorliegen. Manche Einsatzstellen verlangen bereits am ersten Tag eine AU. Auch diese muss unverzüglich an das Dienstleistungszentrum geschickt werden. Den Teil der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit der Diagnose leitest du an deine Krankenkasse weiter. Der Durchschlag dient dir als Dokumentation / Nachweis. Andere Bescheinigungen des Arztes / der Ärztin, wie du sie vielleicht aus deiner Schulzeit kennst, werden nicht anerkannt.

### Arbeitsunfähigkeit an Seminartagen

Für die Zeiten, in denen Seminare stattfinden, muss die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits für den ersten Tag vorliegen und umgehend an das Dienstleistungszentrum Erbach (siehe Kontakt) gesandt werden. Liegt die Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, wird die Nichtteilnahme als unentschuldigter Fehltag gewertet. Bitte beachte, dass während des BFD verspätete AUs vom BAFZA nicht akzeptiert werden und zu einer Taschengeldkürzung führen (siehe Seminare).

Das gilt auch für krankheitsbedingte Abwesenheit an Seminartagen, die auf einen Samstag fallen, oder bei Wochenenddiensten in deiner EST. Wende dich ggf. an den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Achte also bitte darauf, welche Tage die Arbeitsunfähigkeit umfasst.

Beispiel: Innerhalb eines Wochenseminars schließt die AU die Tage Montag bis Mittwoch ein. Ab Donnerstag musst du am Wochenseminar teilnehmen.

An Wochentagen kontaktierst du Volunta bitte bis 9.00 Uhr über die Volunta-Service-Nummer 0611 95 24 90 00, an Samstagen informierst du deine Seminarleitung über deine krankheitsbedingte Abwesenheit.

### **Arbeitsunfähig / Krankheit im Urlaub**

Wenn du im Urlaub krank wirst, benötigst du ebenfalls eine AU des Arztes / der Ärztin, damit dir die Urlaubstage gutgeschrieben werden können. Auf diese hast du weiterhin Anspruch und kannst zu einem späteren Zeitpunkt erneut Urlaub antreten.

### **Fortzahlung des Taschengeldes im Krankheitsfall**

Bei Krankheit wird das Taschengeld bis zu sechs Wochen fortgezahlt. Geht die AU des Arztes / der Ärztin über diesen Zeitraum hinaus, erhältst du Krankengeld von deiner Krankenkasse.

## **Kündigung**

Eine vorzeitige Beendigung des Freiwilligendienstes kann sowohl von Volunta als auch vom Freiwilligen / von der Freiwilligen ausgesprochen werden. Sie muss per Post und fristgerecht (siehe Kündigungsfrist) erfolgen.

### **Vorzeitige Beendigung durch die Freiwillige / den Freiwilligen**

Ein vorzeitiges Beenden deines Freiwilligendienstes kann gute Gründe haben: Du beginnst z. B. eine Ausbildung vor Ende deines Dienstes oder du nimmst ein Studium auf. Wenn du einen Studienplatz über die SfH (Stiftung für Hochschulzulassung) erhalten hast, denke daran, dass dir der Studienplatz nicht verloren geht. Gleiches gilt in der Regel bei der Zusage von einer Universität / Hochschule. Du kannst in diesem Fall deinen Freiwilligendienst beenden, ohne dass es sich für dich nachteilig auswirkt. Setze dich unbedingt mit der SfH oder dem Studentensekretariat der Universität / Hochschule in Verbindung. Die notwendigen Bescheinigungen erhältst du vom Dienstleistungszentrum Erbach. Wenn es andere Gründe für die Beendigung deines Freiwilligendienstes gibt, solltest du die Entscheidung dennoch nicht leichtfertig treffen. Sprich in jedem Fall mit deinem / deiner pädagogischen Berater/-in, denn ein klärendes Gespräch hilft, die richtige Entscheidung zu treffen. Denke daran, du bist uns und deiner Einsatzstelle wichtig!

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Freiwilligendienstes musst du folgende Regeln beachten: Das Kündigungsschreiben muss das Datum, zu dem du kündigst, eine kurze Begründung (nur wenn deine Kündigung nicht fristgerecht erfolgt), das Datum des Kündigungsschreibens und deine Unterschrift (bei unter 18-Jährigen zusätzlich die Unterschrift eines / einer Erziehungsberechtigten) enthalten. Das Schreiben geht an unser Dienstleistungszentrum in Erbach (Adresse: Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH, Gabelsbergerstraße 5, 64711 Erbach). Bitte informiere deine EST/die Partnerorganisation im Ausland über deine Absicht bzw. die erfolgte Kündigung.

### **Vorzeitige Beendigung durch Volunta**

Soweit Kündigungsgründe vorliegen, kann auch Volunta die Freiwilligenvereinbarung widerrufen. Bei unter 18-Jährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Kündigung informiert.

## Kündigungsfrist

Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende oder zum 15. eines Monats. In der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

**Beispiel:** Eine Kündigung, die zum 30. Juni wirksam werden soll, muss am 2. Juni bei Volunta eingehen.

# L

---

## Leistungen

Während deines Freiwilligendienstes in Hessen erhältst du folgende Leistungen:

- **Taschengeld:** 330,- Euro
- **Verpflegungskostenzuschuss:** Über den Verpflegungskostenzuschuss und seine Höhe entscheidet die EST. Wird dieser gewährt, wird er mit dem Taschengeld ausgezahlt.
- **Sozialversicherungsbeiträge:** Die Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung) werden in voller Höhe übernommen.

## Lohnsteuer

Die Erhebung der Lohnsteuer erfolgt elektronisch. Dafür ist die Vorlage deiner Steueridentifikationsnummer erforderlich. Achte darauf, dass deinem Finanzamt mögliche Steuermerkmale (z. B. verheiratet, Kind) bekannt sind.

# M

---

## Meldegesetz

Wenn du für deinen Freiwilligendienst den Wohnsitz wechselst, musst du dies innerhalb einer Woche nach dem Einzug dem örtlichen Einwohnermeldeamt melden, das für den neuen Wohnsitz zuständig ist. Dieser kann als Haupt- oder Nebenwohnsitz angemeldet werden. Bitte beachte dabei, dass einige Städte in Hessen (u. a. Darmstadt und Kassel) eine Zweitwohnsitzsteuer erheben. Teile uns bitte in jedem Fall deine neue Adresse mit (siehe Änderung persönlicher Daten).

## Mutterschutz

Obwohl der Freiwilligendienst rechtlich kein Arbeitsverhältnis ist, gelten für ihn die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen, das Mutterschutzgesetz eingeschlossen. Bitte reiche die Bescheinigung über die Schwangerschaft umgehend im Dienstleistungszentrum Erbach ein und informiere auch deine EST, damit alle gesetzlichen Bestimmungen entsprechend eingehalten werden. Deinen Freiwilligendienst musst du nicht abbrechen. Ein Anspruch auf Elternzeit besteht nicht.

[http://www.gesetze-im-internet.de/muschg\\_2018/](http://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/)

# N

---

## Nachtdienst

Nachtdienste sind im Rahmen eines Freiwilligendienstes in bestimmten Einsatzfeldern, z. B. in der Krankenpflege, möglich und zulässig. Sie werden entsprechend der betriebsüblichen Dienstpläne abgeleistet. Bei Minderjährigen findet das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung.

[www.gesetze-im-internet.de/jarbschg](http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg)

## *Nebentätigkeit*

Da der Freiwilligendienst eine ganztägige Hilfsleistung darstellt, ist eine Vereinbarkeit von Freiwilligendienst und Nebentätigkeit im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich ist eine Nebentätigkeit in geringem Umfang möglich, sofern alle Regelungen des Arbeitsgesetzes und des Jugendschutzgesetzes beachtet werden. Allerdings muss sie schriftlich beantragt werden. Deinem Antrag fügst du bitte eine kurze Beschreibung der Tätigkeit bei. Bitte informiere uns auch, wie viele Wochenstunden sie umfasst. Das Antragsformular erhältst du über unsere Volunta-Service-Nummer. Schick uns das von deiner EST unterzeichnete Antragsformular mit den anderen Unterlagen bitte an unser Dienstleistungszentrum Erbach zur Überprüfung ([siehe Kontakt](#)).

## P

---

### *Praktikum*

Ein Freiwilligendienst wird bei vielen sozialen Ausbildungen bzw. Studiengängen als Vorpraktikum anerkannt. Bitte informiere dich bei den dafür zuständigen Stellen.

### *Praxisanleitung*

Die Praxisanleitung umfasst die fachliche und individuelle Anleitung und Betreuung durch die EST. Hierfür hat jede EST eine Fachkraft benannt, die sowohl als Kontaktperson in der Einrichtung für dich zur Verfügung steht als auch mit Volunta vermittelnd tätig ist. Falls Unklarheit über deine Praxisanleitung besteht, frage in deiner Einsatzstelle oder in deinem Beratungszentrum nach.

### *Pädagogische Begleitung*

Die pädagogische Begleitung gliedert sich in:

- Praxisanleitung durch die EST
- praxisbegleitende Seminararbeit
- Betreuung durch deinen pädagogischen Berater / deine pädagogische Beraterin

Bei Fragen und Problemen kannst du dich immer an dein Beratungszentrum wenden ([siehe Kontakt](#)).

Die Entwicklung, die du während deines Freiwilligendienstes nimmst, kannst du beeinflussen, und über viele Dinge selbst entscheiden. Dabei wirst du von vielen Menschen unterstützt, die dir bei der Ausgestaltung dieses Lebensabschnittes behilflich sein können:

**Dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin**, der / die gemeinsam mit dir eine geeignete Einsatzstelle gefunden hat, die deinen Vorstellungen entspricht. Er oder sie begleitet dich das ganze Jahr hindurch, indem er / sie dich in deiner EST oder während eines Seminars besucht, ein Tagesseminar zusammen mit dir durchführt oder z. B. telefonisch Kontakt hält. An ihn / sie kannst du dich mit allen Fragen und bei Problemen wenden. Sollte sich z. B. deine

EST als nicht angemessen erweisen, deine persönlichen Ziele zu erreichen, sucht ihr gemeinsam nach Lösungen.

**Dein Anleiter / deine Anleiterin in deiner EST** führt mit dir regelmäßig Reflexionsgespräche, ist Ansprechperson für Organisatorisches oder bei fachlichen Fragen und wählt gemeinsam mit dir Module in der Seminararbeit aus, die dich bei deiner Zielerreichung am besten unterstützen.

**Dein Seminarleiter / deine Seminarleiterin** der Seminargruppe ist dafür verantwortlich, dass du dich fachlich mit deinem Einsatzfeld auseinandersetzen kannst. Er / sie unterstützt dich dabei, deine Entwicklung sichtbar zu machen, gibt Hilfestellung bei der **Berufsorientierung** oder zeigt dir Lösungen auf, wenn du Probleme im Arbeitsalltag in der EST hast. Sollten diese Probleme so sein, dass sie sich nicht mehr im Rahmen der Seminararbeit lösen lassen, wird dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin aktiv.

Diese und noch viele weitere Personen unterstützen dich, deine Ziele zu erreichen. Nutze also aktiv die Möglichkeiten, die der Freiwilligendienst und die pädagogische Begleitung bieten.

## *Pädagogischer Berater/Pädagogische Beraterin*

Dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin betreut dich während des Freiwilligendienstes. Sie/er vergewissern sich auch, dass die Rahmenbedingungen des Einsatzes eingehalten werden. Sie unterstützen die EST und die Praxisanleiter/-innen im Rahmen der Beschäftigung der Freiwilligen und beraten bei Konflikten.

## Q

---

### *Qualifikationen / Schlüsselqualifikation*

Freiwilligendienste qualifizieren nicht für einen Beruf. Viele Arbeitgeber / Arbeitgeberinnen schätzen jedoch die praktischen Erfahrungen, die ein FSJ ermöglicht. Dir hilft es auch, sogenannte Schlüsselqualifikationen zu erwerben und zu festigen wie z. B.

- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Anpassungsfähigkeit
- Ausdauer
- Belastbarkeit
- Engagement
- Flexibilität
- Kreativität
- Leistungsbereitschaft
- Lernbereitschaft
- Motivation
- Selbstständigkeit
- Zeitmanagement
- Zuverlässigkeit

## R

---

### *Rechtsverhältnis*



Für die Dauer des FSJ / FÖJ und BFD wird weder ein Arbeits- noch Ausbildungsverhältnis eingegangen. Vielmehr wird eine privatrechtliche Vereinbarung eigener Art getroffen. Es gelten die Arbeitsschutzbestimmungen.

Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG)

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG)

Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)

## S

---

### *Schutzimpfung*

siehe Impfungen

### *Schwangerschaft*

siehe Mutterschutz

### *Schweigepflicht*

Wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzstelle bist du vom ersten Tag an verpflichtet, absolutes Stillschweigen über die persönlichen Verhältnisse der Betreuten – auch über die Zeit des Einsatzes hinaus – gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Auch über Interna aus der Einsatzstelle besteht Schweigepflicht.

### *Seminare*

25 Seminartage sind fester Bestandteil des Freiwilligendienstes. In den Seminaren werden Fachthemen aus den Arbeitsgebieten der EST bearbeitet sowie gesellschaftspolitische – Themen vorgestellt und diskutiert. Die Freiwilligen können aktiv an der –Gewichtung der Seminarinhalte und deren inhaltlichen Ausgestaltung - mitwirken. Ein Schwerpunkt ist die sogenannte Praxisreflexion, d. h. die Auseinandersetzung mit den Erlebnissen und Erfahrungen aus der täglichen Arbeit in den EST.

Die Seminare beginnen in festen Seminargruppen. In der Regel beginnen die Seminare im September/Oktober und enden - im Juli. Freiwillige, die ihren Dienst nicht zu Beginn des Bildungsjahres aufnehmen, werden in bestehende Seminargruppen aufgenommen.

#### **Die 25 Seminartage setzen sich zusammen aus**

- einem eintägigen Einführungs- bzw. Zwischenseminar
- acht Tagesseminaren
- drei Wochenseminaren à fünf Tage

#### **bzw. bei überregionalen Gruppen aus**

- einem eintägigen Einführungs- bzw. Zwischenseminar

- drei Wochenseminaren à fünf Tage
- zwei Wochenseminaren à vier Tage

**Wochenseminare** finden in der Regel von Montag bis Freitag statt, Übernachtung eingeschlossen (siehe Seminargruppen und -orte).

**Seminare sind Pflichtveranstaltungen und gelten als reguläre Arbeitszeit** An Seminartagen darf kein Urlaub genommen werden. Volunta informiert die EST, welcher Seminargruppe du angehörst. Über die Termine unterrichtet Volunta die EST, damit der Dienstplan entsprechend gestaltet werden kann. Bitte überprüfe rechtzeitig deinen Dienstplan und informiere den Verantwortlichen / die Verantwortliche, falls Seminartermine nicht berücksichtigt wurden.

### **Seminare am Samstag**

Ein Seminar kann auch samstags stattfinden, z. B. wenn du in einer Schule eingesetzt bist oder einen Seminartag nachholen musst.

Bei Schichtdienst wird dies ganz normal im Dienstplan vermerkt.

Solltest du üblicherweise nicht an Samstagen arbeiten, besprichst du bitte entsprechende Ausgleichstage mit deiner Anleitung in der EST.

Bei Einsatz in Schulen sind diese Ausgleichstage in der Regel mit den Ferien abgegolten.

Minderjährigen Freiwilligen müssen die Ausgleichstage in derselben Woche im Vorhinein gewährt werden.

### **Seminarbefreiung**

Die Teilnahme an den Seminaren ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine Befreiung davon ist daher grundsätzlich nicht möglich. Private Termine und Verpflichtungen müssen sich an den Seminarterminen orientieren und darauf abgestimmt werden. Hierzu zählen beispielsweise Fortbildungen, (Führerschein-)Prüfungen, ärztliche Untersuchungen, Urlaub usw.

Es kann auch keine Befreiung wegen dienstlicher Belange der EST gewährt werden, wie urlaubs- oder krankheitsbedingte Engpässe, interne Schulungen, Feiern, Schulfeste o. ä.

### **Fehlen wegen Arbeitsunfähigkeit / Krankheit**

Nichtteilnahme an Seminaren wegen Krankheit muss immer durch eine AU des Arztes / der Ärztin bescheinigt werden. Das gilt auch für krankheitsbedingte Abwesenheit an Seminartagen, die auf einen Samstag fallen (siehe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung).

### **Entschuldigtes Fehlen ist in wenigen Ausnahmefällen möglich, nämlich bei**

- dringenden familiären Angelegenheiten wie z. B. Hochzeiten, Sterbefällen
- Vorstellungsgesprächen, Eignungstests o. ä.
- ehrenamtlicher Mitarbeit in der Jugendarbeit (z. B. Kinderfreizeiten)

Du wirst dann auf schriftlichen Antrag von der Teilnahme am Seminar befreit. Die Befreiung ist an das Nachholen in einer anderen Seminargruppe gebunden. Den Termin legt dein pädagogischer Berater / deine pädagogische Beraterin gemeinsam mit dir fest. Ohne (rechtzeitigen) Antrag auf Befreiung oder wenn du den vereinbarten Nachholtermin nicht wahrnimmst, gilt das Fehlen als unentschuldigt.

### **Unentschuldigtes Fehlen**

Seminartage, für die keine Entschuldigung von dir vorliegt, müssen nachgeholt werden. Bedenke, dass eine Abmahnung ausgesprochen werden kann, wenn keine Entschuldigung vorliegt. Gefährde bitte nicht deinen Freiwilligendienst durch unentschuldigtes Fehlen.

## **Seminargruppen**

Zu Beginn deines Freiwilligendienstes wirst du einer Seminargruppe zugeteilt. Dabei wird versucht, eine möglichst wohnortnahe Gruppe für dich zu finden. Da wir aber auch bestrebt sind, die Seminargruppen entsprechend der benötigten Fachqualifikation zusammenzustellen, kann das nicht in jedem Fall gewährleistet werden. Über die Seminarorte und -termine informiert dich dein Beratungszentrum.

## *Sonderurlaub*

Für Arbeitnehmer/-innen ist nach § 43 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) eine bezahlte Freistellung möglich. Diese kann in Anspruch genommen werden, wenn er / sie als Leiter/-in, pädagogische/r Mitarbeiter/-in oder Helfer/-in bei Veranstaltungen eingesetzt wird, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden.

**Freiwillige sind aber im Sinne des Gesetzes keine Arbeitnehmer/-innen und haben deshalb keinen Anspruch auf Sonderurlaub.**

## *Sozialversicherung*

Freiwillige werden rechtlich wie (Normal-)Beschäftigte behandelt. Volunta übernimmt Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung. Das sind Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Eine berufliche Unfallversicherung (für Arbeits- oder Dienstwegeunfälle) besteht über die Berufsgenossenschaften (BG).

## *Streik*

Freiwillige haben kein Streikrecht. Wenn eine Anleitung anwesend ist, kann die / der Freiwillige dem Dienst in der EST nachgehen, ansonsten erfolgt eine Freistellung.

## *Studium*

Wenn du dich für einen Studienplatz über die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) bewirbst und diesen zu Beginn oder während deines Freiwilligenjahres erhältst, ihn aber wegen deines Dienstes nicht antreten kannst, bleibt dein Anspruch darauf bestehen. Du wirst bei einer erneuten Bewerbung, selbst wenn sich die Auswahlkriterien verschärfen sollten, vor allen anderen Bewerbern / Bewerberinnen berücksichtigt. Weitere Details findest du unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de). Solltest du dich direkt bei einer Hochschule bewerben, verbessert ein FSJ / FÖJ / BFD häufig deine Chancen, aufgenommen zu werden. Für Details wende dich bitte an die jeweilige Hochschule.

# T

---

## *Taschengeld (Inland)*

Freiwillige im FSJ / FÖJ / BFD erhalten kein Gehalt, sondern ein monatliches Taschengeld (siehe Leistungen).

## *Träger (Inland)*

Ein FSJ / FÖJ kann nur bei einem zugelassenen Träger geleistet werden. Dieser ist verantwortlich für die rechtmäßige Durchführung des FSJ bzw. FÖJ, insbesondere auch für die pädagogische Begleitung. Er wählt geeignete Einsatzstellen

für das FSJ / FÖJ aus. Auch das Bewerbungsverfahren der Freiwilligen läuft über ihn. Innerhalb einer Vereinbarung klären Träger, EST und Freiwillige/-r die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Der Träger des FSJ / FÖJ ist Vermittler zwischen den Bedürfnissen der Freiwilligen und den Anforderungen der Einsatzstelle. Seine wichtigsten Aufgaben sind die individuelle Betreuung der Freiwilligen und die Organisation und Durchführung der Seminare.

Über die Zulassung von Trägern entscheidet die jeweils zuständige Landesbehörde des Bundeslandes, in dessen Gebiet Einsatzstellen betreut werden. In Hessen ist es das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

## *Tätigkeitsbereich*

FSJ / FÖJ und BFD sind als eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen definiert. Die jeweiligen Tätigkeitsfelder sind also nicht konkret beschrieben. Angebote gibt es unter anderem im sozialen Bereich, in Kultur und Sport sowie in Jugendherbergen, im Rettungsdienst und im ökologischen Bereich.

## U

---

### *Unfall*

siehe Arbeitsunfall

### *Urlaub*

Gemäß der Freiwilligenvereinbarung hat jeder / jede Freiwillige im Regelfall einen Anspruch auf zwei Tage Urlaub pro Dienstmonat. Der Urlaub ist in Absprache mit der Partnerorganisation zu nehmen. Insbesondere für Freiwillige, die im schulischen Bereich eingesetzt sind, gilt, dass landestypische Urlaubs- und Ferienzeiten bei der eigenen Urlaubsplanung zu berücksichtigen sind. Während der Seminarzeiten kann kein Urlaub gewährt werden.

[Siehe auch Seminare]

## V

---

### *Vergütungsnachweis*

Im Freiwilligendienst erhältst du für deine Tätigkeit ein Taschengeld, das jeweils zum Monatsletzten im Nachhinein überwiesen wird. Mit der ersten Vergütung erhältst du einen Vergütungsnachweis. Weitere Vergütungsnachweise werden, auch bei Änderungen (z. B. Erstattung von Fahrtkosten zu Seminaren), zum Quartalsende versendet. Im Januar erhältst du einen Vergütungsnachweis, der die Taschengeldzahlung des vorangegangenen Jahres enthält.

### *Verlängerung*

Eine Verlängerung des FSJ / FÖJ / BFD ist möglich. Die maximale Gesamtdauer beträgt im Regelfall 18 Monate, wobei Dienstzeiten evtl. bereits absolvierter Freiwilligendienste eingerechnet werden. Es besteht weiterhin die gesetzliche Seminarteilnahmepflicht. Die Verlängerung muss so früh wie möglich schriftlich beantragt werden. Den Vordruck erhältst du über unsere Servicenummer oder deine Beraterin / deinen Berater. Bitte achte darauf, dass das Ende des Freiwilligendienstes genau angegeben ist. Lass bitte deine Einsatzstelle auf dem Antrag ihr Einverständnis erklären (mit

Unterschrift und Stempel).

## Versicherungen

### Im Inland

Gemäß der weltwärts-Richtlinie ist der/die Freiwillige beim Programm weltwärts für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Inland selbst verantwortlich. Daher ist der/die Freiwillige nicht gesondert über Volunta versichert.

Freiwillige beider Programme haben für die Zeit ihres Einsatzes im Ausland für den Versicherungsschutz in Deutschland selbst Sorge zu tragen (z.B. Krankenversicherung, Sozialversicherung, Pflegeversicherung). Die zwischen dir und Volunta abgeschlossene Freiwilligenvereinbarung begründet kein Arbeitsverhältnis nach deutschem Recht. Volunta meldet die Freiwilligen nicht bei der Kranken- und Sozialversicherung an. Die meisten Freiwilligen vereinbaren mit ihrer Krankenkasse in Deutschland eine sogenannte Anwartschaft, d.h. das Vertragsverhältnis wird temporär „stillgelegt“ und nach Rückkehr ist eine problemlose Wiederaufnahme in die Versicherung möglich. Während der Seminararbeit in Deutschland sind Freiwillige des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes über Volunta unfall- und haftpflichtversichert.

### Im Ausland

Für die Zeit des Einsatzes im Ausland schließt Volunta für alle Freiwilligen ein umfangreiches Auslandsversicherungspaket beim Versicherer fid/Dr. Walter ab. Versicherungsnehmerin / Versicherungsnehmer bist du als Freiwillige / Freiwilliger. Das Versicherungspaket umfasst eine Auslandsranken-, Auslandsunfall-/Invaliditäts- und Auslandshaftpflichtversicherung. Eine Übersicht über Leistungen und Tarife erhältst du zusammen mit den Vertragsunterlagen. Bitte lese diese sorgfältig durch.

Die Versicherung beginnt mit dem Tag der Ausreise und endet mit dem Tag der Rückkehr nach Deutschland, längstens aber bis zum Dienstzeitende. Nach dem von Volunta vorgegebenen Rückflugdatum ist der/die Freiwillige selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich.

Das Versicherungspaket umfasst auch einen eventuell medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland bzw. Transport zur medizinischen Weiterbehandlung in ein Nachbarland. Über die Notwendigkeit eines Rücktransports nach Deutschland / Transports in ein Nachbarland zur Weiterbehandlung entscheidet die Versicherung in Abstimmung mit der von ihr beauftragten Ärzteschaft. Der Rücktransport wird dann von der Versicherung und der entsprechenden Ärzteschaft koordiniert und organisiert. Daneben greift die Versicherung bei einem bis zu sechswöchigen „Heimaturlaub“/ Kurzaufenthalt in Deutschland oder auch während einer Urlaubsreise im Ausland.

Über den Standardtarif AW24 der Auslandsrankenversicherung sind **akut auftretende** Krankheiten abgesichert. Chronische Erkrankungen u.ä., die im Ausland einer medizinischen Behandlung bedürfen, sind nicht abgesichert. Gleiches gilt für Hilfsmittel. In solchen Fällen ist es ggf. notwendig, dass ein anderer Versicherungstarif abgeschlossen werden muss. Hierfür entstehende Mehrkosten gehen zu deinen Lasten. Freiwillige sind nicht haftpflichtversichert, wenn sie im Ausland privat ein Fahrzeug mieten / fahren.

[[Siehe auch Führerschein](#)]

Freiwillige eingesetzt im medizinischen Bereich / Gesundheitswesen müssen bei der Ausübung ihres Dienstes unbedingt beachten, welche Tätigkeiten ihnen erlaubt sind und welche nicht. Nur bei der Ausübung von erlaubten Tätigkeiten greift die von Volunta abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Eine Diebstahl- und Gepäckversicherung müssten Sie bei Bedarf selbst abschließen.

[[Siehe auch Krankheit](#)]

## Volunta

Die Deutsche Rote Kreuz Volunta gGmbH ist der Träger für Freiwilligendienste des Deutschen Roten Kreuzes in Hessen und weiterer hessischer DRK-Gliederungen. Als Tochter des DRK ist sie Teil der weltweit größten humanitären Organisation. Volunta ist weltanschaulich und politisch neutral. 3.500 Freiwillige unterschiedlicher Dienste werden jährlich in mehr als 1.000 gemeinwohlorientierten Einrichtungen aus dem Sozial-, Ökologie- und Kulturbereich betreut.

Als gemeinnütziger Träger vermittelt Volunta geregelte Jugendfreiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und den Freiwilligendienst aller Generationen (FDaG) sowie internationale Jugendfreiwilligendienste (IJFD und weltwärts). Darüber hinaus bietet Volunta freiwilliges Engagement in Kombination mit Schüleraustausch, Praktikum und Au-pair-Aufenthalte an (siehe internationale Programme).

Volunta bietet den Freiwilligen persönliche Beratung und Unterstützung, Hilfe bei der Auswahl einer Einsatzstelle, pädagogische Begleitung während des Einsatzes, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote durch Seminararbeit sowie Einsatzstellenbesuche und übernimmt die komplette Organisation des Freiwilligendienstes. Das schließt u. a. auch die Übernahme der kompletten Personalverwaltung und Lohnbuchhaltung ein.

Mit vier **Niederlassungen** in Darmstadt, Gießen, Kassel und Frankfurt, hessenweit 23 Beratungszentren und dem Dienstleistungszentrum Erbach sind wir ganz in deiner Nähe.

Der **Geschäftsführer** der Gesellschaft mit Sitz in Wiesbaden ist Peter Battenberg.

## W

---

### *Waisenrente*

Für Freiwillige wird die Waisenrente auch über das 18. Lebensjahr hinaus, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt. Eine Anrechnung auf das Taschengeld erfolgt nicht.

### *Wochenenddienst*

Wochenenddienst wird entsprechend der betriebsüblichen Dienstpläne abgeleistet. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren findet das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung.

## Z

---

### *Zeugnis*

siehe Arbeitszeugnis

### *Zuschläge*

Aufgrund der gesetzlich geregelten Leistungen für Freiwillige dürfen -Mehrarbeit, Wochenend- und Feiertagsdienste nicht mit finanziellen Zuschlägen oder Sachbezügen vergütet werden.